

Position

www.caritas-nrw.de

Datum 04.04.2022

Langzeitarbeitslosigkeit

Thesen und Forderungen der Caritas in NRW

Nach wie vor ist die Langzeitarbeitslosigkeit in NRW extrem hoch: Im Februar 2022 waren hier 314.030 Menschen langzeitarbeitslos; das sind 71.391 Personen oder 29,4 Prozent mehr als im Februar 2020 kurz vor dem ersten Corona-Lockdown.¹

Je länger die Arbeitslosigkeit dauert, desto schwieriger wird es für die Betroffenen, wieder eine Anstellung zu finden und am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Schnell wachsen dagegen die mit Arbeitslosigkeit verbundenen Probleme: Verarmung, weil das Geld für z. B. für Miete, Strom, gesundes Essen und den Sportverein nicht mehr reicht; Vereinsamung, etwa weil Freunde, Freundinnen und Verwandte nicht mehr besucht und eingeladen werden können; außerdem körperliche und psychische Erkrankungen (z. B. Depressionen, Angststörungen, Suchtkrankheit), weil die Tagesstruktur allmählich verloren geht. Am Ende verfestigt sich die Misere. Langzeitarbeitslose und ihre Familien stecken fest in einem „dauerhaften Lockdown“.²

Als wirksames Instrument zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit und ihren negativen Folgen hat sich öffentlich geförderte Beschäftigung bewährt. Wenn sie auf freiwilliger Basis und in wertschätzender Atmosphäre angeboten wird, mit echten Mitgestaltungsmöglichkeiten und kompetenter sozialarbeiterischer Begleitung einhergeht, fördert sie für viele Betroffene persönliche Stabilisierung, berufliche Qualifizierung und soziale Teilhabe.

Die Caritas in NRW wertschätzt die mit dem Teilhabechancengesetz getroffenen neuen Regelungen zur öffentlich geförderten Beschäftigung. Viele am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen

¹ Vgl. Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen: Auswirkungen der Corona-Pandemie spürbar zurückgegangen. Presseinfo Nr. 7 vom 02.03.2022.

Zitiert nach: www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-nrw/2022-07 (Abrufdatum 22.03.2022).

² Vgl. hierzu auch die Thesen und Forderungen der Kampagne #DauerhafterLockdown der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Integration durch Arbeit (BAG IDA) und der Diözesan-Arbeitsgemeinschaft Soziale und Berufliche Integration im Erzbistum Köln (DiAG SBI) unter www.dauerhafter-lockdown.de.

**Herausgegeben von den
Diözesan-Caritasverbänden in
Nordrhein-Westfalen:
Aachen, Essen, Köln,
Münster und Paderborn**

Themenkonferenz „Soziale Sicherung & Integration“

Giulia Maira

Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.

Am Stadelhof 15, 33098 Paderborn

Telefon (05251) 209-275

giulia.maira@caritas-paderborn.de

erhalten insbesondere durch § 16i SGB II („Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“) bessere Chancen auf Arbeit und soziale Teilhabe.

Die neue NRW-Landesregierung muss sich massiv für die quantitative und qualitative Stärkung öffentlich geförderter Beschäftigung einsetzen. Ein Verweis auf formale Zuständigkeiten des Bundes genügt nicht. Als bevölkerungsreichstes Bundesland gestaltet NRW u. a. im Bundesrat überregional Politik mit. Zudem kann NRW eigene Modellprojekte fördern und Landesmittel bereitstellen, um innovative Lösungen zu erproben oder Lücken in der bundespolitischen Förderung zu überbrücken.

Das erwarten wir von der NRW-Landesregierung:

Angebotsvielfalt fördern!

Langzeitarbeitslose haben ein Recht auf ein auswahlfähiges Angebot unter verschiedenen öffentlich geförderten Arbeitsstellen, die zu ihren Wünschen und Stärken passen. Die Caritas begrüßt deshalb, dass gewinnorientierte Unternehmen genauso wie Kommunen und gemeinnützige Träger diese Stellen schaffen und Förderung erhalten können. So entsteht keine Wettbewerbsverzerrung. Unsere Fachkräfte bereiten Langzeitarbeitslose auf die Arbeitsaufnahme in unterschiedlichen Arbeitsfeldern vor. Sie begleiten öffentlich geförderte Beschäftigte in eigenen Einrichtungen ebenso wie bei Externen und unterstützen die nachhaltige Vermittlung in eine anschließende Anstellung.

Die NRW-Landesregierung hat gute Möglichkeiten, diese Angebotsvielfalt mit Modellprojekten und Programmen zu fördern. Mit dem Einsatz von REACT-EU-Mitteln in den Programmen „Aufsuchende Stabilisierungsberatung“ und „Kooperative Beschäftigung (KoBe)“ wurde ein guter Anfang gesetzt. Solche Initiativen müssen verstärkt und verstetigt werden.

Soziale Betriebe strukturell etablieren!

Die Statistik belegt, dass die meisten öffentlich geförderten Arbeitsplätze zur sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft entstehen.³ Die caritative Praxis zeigt zudem, dass benachteiligten Langzeitarbeitslosen solche Arbeitsplätze vor allem in Sozialen Betrieben gemeinnütziger Träger angeboten werden. Unter „Sozialen Betrieben“ verstehen wir Einrichtungen wie z. B. Second-Hand-Kaufhäuser, Radstationen, landwirtschaftliche und Lebensmittel verarbeitende Betriebe, Kantinen oder Stadtteil-Cafés, in denen arbeitslose Menschen beschäftigt werden. Sie unterliegen derzeit nicht grundsätzlich der Gemeinnützigkeit im Sinne der Abgabenordnung. Gerade im sozialen und ökologischen Sektor gibt es hohen Bedarf und große Potentiale für ein Engagement Sozialer Betriebe, die mit und für langzeitarbeitslose Menschen arbeiten. Deshalb ist es wichtig, dass für gemeinnützige Soziale Betriebe klare rechtliche Rahmenbedingungen im SGB II und in der Abgabenordnung etabliert werden.

³ Vgl. Teilhabechancen auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt nach §§ 16 e und 16 i SGB II. (= Bericht: Arbeitsmarkt kompakt | Dezember 2021), S. 7. Zitiert nach: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Langzeitarbeitslosigkeit/generische-Publikationen/AM-kompakt-Teilhabechancen.pdf?__blob=publicationFile (Abrufdatum 22.03.2022).

Die NRW-Landesregierung muss die rechtliche, wirtschaftliche und fachliche Weiterentwicklung Sozialer Betriebe mit bundespolitischem Engagement und eigenen Programmen vorantreiben, die über kurzfristige Förderungen hinausgehen. Auch Zuschüsse zu den Kosten für Anleitung und Qualifizierung der besonders benachteiligten Zielgruppe sowie zu Investitionen sind nötig.

Sozialarbeiterische Begleitung („Coaching“) neu aufstellen!

Gute sozialarbeiterische Begleitung ist für das Gelingen öffentlich geförderter Beschäftigung unerlässlich. Im ESF-kofinanzierten Programm „Öffentlich geförderte Beschäftigung in NRW“ wurden von 2013 bis 2018 sehr gute Erfahrungen mit öffentlich geförderter Beschäftigung und sozialarbeiterischer Begleitung aus einer Hand, d. h. beim gleichen Träger, gemacht. Die aktuelle Bundesgesetzgebung lässt das nicht zu. Oft leidet darunter die Qualität des neu ins Gesetz (§§ 16e und 16 i SGB II) eingeführten Coachings.

Die NRW-Landesregierung muss sich dafür einsetzen, dass Beschäftigung und Coaching auch aus einer Hand möglich werden. Das Erfahrungswissen in der Caritas zeigt, dass gerade Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (§ 67 SGB XII) so wirksamer unterstützt werden können. NRW kann Modellprojekte und Studien fördern, um dieses Erfahrungswissen zu validieren.

Anschlussperspektiven schaffen!

Nach maximal fünf Jahren enden derzeit alle Möglichkeiten, Langzeitarbeitslose mit einem Zuschuss zu den Lohnkosten zu beschäftigen. Dennoch zeigt sich, dass auch nach langer Förderung der allgemeine Arbeitsmarkt nicht alle Geförderten ohne ergänzenden Lohnkostenzuschuss integriert. Dies gilt insbesondere für ältere Personen (über 58 Jahre), Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (§ 67 SGB XII) und Person mit bleibenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen (z. B. Methadon-Substitution, chronische psychische Erkrankung). Damit diese Menschen nach Auslaufen der Förderung nach § 16i SGB II nicht erneut in Arbeitslosigkeit, soziale Isolation und Perspektivlosigkeit geraten, brauchen wir ein gesetzliches Anschlussinstrument im SGB II, das ihnen nach Auslaufen der Förderung eine öffentlich geförderte Weiterbeschäftigung mit Arbeitsvertrag und Lohnkostenzuschuss ermöglicht.

Die NRW-Landesregierung hat vielfältige Möglichkeiten, für die betroffenen Menschen Anschlussperspektiven zu schaffen. Neben bundespolitischem Engagement und Modellprojekten mit Jobcentern und anderen Leistungsträgern darf auch der Einsatz von Landesmitteln kein Tabu sein.

Finanzierung sichern!

Damit öffentlich geförderte Beschäftigung funktioniert, müssen ausreichend finanzielle Mittel im Eingliederungstitel des Bundeshaushalts zur Verfügung stehen. Zusätzliche Mittel können dezentral durch den sog. Passiv-Aktiv-Tausch (PAT) generiert werden. PAT heißt: Geldleistungen, die Langzeitarbeitslose zur Sicherung des Lebensunterhalts erhalten, werden in Lohnkostenzuschüsse „getauscht“.

Die NRW-Landesregierung muss sich bei Jobcentern, kommunalen Spitzenverbänden und Kommunen für die konsequente Nutzung des PAT stark machen! Sie kann zudem vorbildliches Engagement durch Öffentlichkeitsarbeit (z. B. einen Landespreis) würdigen.